

DER BÜRGERMEISTER  
Schule und Sport

Vorlagen-Nr.:	<b>SB 110/2022</b>
Berichterstattung:	Bürgermeister Hövekamp
Vorlagenersteller/in:	Frau Lammers
Datum:	03.05.2022

## Öffentliche Beschlussvorlage

### Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
09.06.2022	Ausschuss für Schule und Bildung	Vorberatung
21.06.2022	Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt:

Neuregelung der Schulkindbetreuung an den Grundschulen mit einer „Offenen Ganztagschule“ (OGS) ab Sommer 2023

### Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Organisation der Ferienbetreuung wie in der Anlage 01 aufgeführt umzusetzen und die geschlossenen Kooperationsverträge entsprechend abzuändern.

### Begründung:

Sechs der neun Grundschulstandorte in Dülmen werden als „Offene Ganztagschulen“ geführt. Ein Bestandteil des Angebotes ist die Möglichkeit, die Kinder an unterrichtsfreien Tagen und während der Schulferien montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis (max.) 16.00 Uhr betreuen zu lassen. Für diese Leistung wird von den Eltern kein zusätzlicher Elternbeitrag erhoben.

Die Ferienbetreuung wird jeweils an dem eigenen Schulstandort und auch in Kooperation mit anderen OGS-Standorten organisiert. Eltern können ihr Kind also nicht nur für die Ferienbetreu-

ung an der eigenen Schule, sondern auch für die Ferienbetreuung an der jeweiligen Kooperations-  
onsschule anmelden. So werden zum Beispiel auch regelmäßig künftige Erstklässler/innen an der  
Kooperationsschule für die Ferienbetreuung angemeldet, obwohl sie in ihrer eigenen Grundschu-  
le noch gar nicht eingeschult wurden. Auch verzeichnen die Träger immer mehr Fälle, in denen  
die Kinder „rund ums Jahr“ für die Ferienbetreuung angemeldet werden.

Die einzelnen Betreuungszeiten werden jährlich abgesprochen und für das Folgejahr neu festge-  
legt.

Seit Jahren ist ein steigender Bedarf nach einer Ganztagsbetreuung in der Schulzeit und auch  
während der Schulferien zu verzeichnen. Für das kommende Schuljahr wurden der Schulverwal-  
tung von den Trägern und Schulen Bedarfe für ca. 650 Plätze gemeldet (aktuelles Schuljahr: 589  
Plätze). Damit ist auch eine weiter steigende Nachfrage nach einer Ferienbetreuung zu erwarten.

Die Träger und die Schulleitungen der sechs OGS-Standorte sind mit einem gemeinsam verfass-  
ten Entwurf zur Neuregelung der Ferienbetreuung ab dem Sommer 2023 an die Schulverwaltung  
herangetreten (Anlage 01 zu dieser Beschlussvorlage).

Die Schulverwaltung schließt sich den Argumenten der Träger und Schulleitungen an, die Ferien-  
betreuung ab den Sommerferien 2023 wie in der Anlage 01 dargestellt neu zu organisieren.

Die Betreuungs- und Schließzeiten werden durch die Neuregelung verlässlich festgelegt, wodurch  
sich die Eltern frühzeitig auf die Betreuungs- und Schließzeiten einstellen können.

gez.

Hövekamp  
Bürgermeister

**Anlage:**

Konzeption Schulkinderbetreuung in den Sommerferien ab Sommer 2023

## Neuregelung der Schulkindbetreuung in den Schulferien ab Sommer 2023

---

### Grundsätzliches

In den Dülmener Offenen Ganztagschulen werden zur Zeit 589 Kinder nach dem Schulunterricht an insgesamt sechs Standorten betreut. Die Ferienbetreuung stellt für die Eltern der OGS-Kinder dabei ein kostenloses Zusatzangebot dar, das zum einen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen soll, zum anderen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung für die Kinder und damit eine Förderung der sozialen Entwicklung bietet.

Momentan werden die Kinder standortübergreifend – es vertreten sich i. d. R. zwei oder drei Schulen untereinander – betreut. Die momentane Situation in der Sommerferienbetreuung ist nunmehr sowohl für die Kinder als auch für die pädagogischen Teams an den einzelnen Standorten nicht mehr zumutbar: Die Anmeldezahlen für die Sommerferien haben gezeigt, dass die Betreuungsgruppen bereits durch die eigenen OGS-Kinder so gefüllt sind, dass keine externen Kinder von anderen Standorten mehr aufgenommen werden können, um Ferienstandards adäquat umsetzen zu können.

Auffällig ist ebenfalls, dass immer mehr Schüler\*innen rund um das Jahr für alle Ferienbetreuungsangebote angemeldet werden. Das ist entwicklungspsychologisch nicht sinnvoll, denn Kinder im Grundschulalter haben ebenfalls einen Bedarf nach regelmäßiger Erholung.

### Das Recht der Kinder auf Erholung

Erholung bedeutet für Kinder, dass sie den Tag zuhause verbringen, nach eigenem Bedürfnis zu schlafen, sich selbst zu beschäftigen und auch zu erlernen, Langeweile zu ertragen.<sup>1</sup> Urlaub ist eine Unterbrechung des Alltags, in dem sie sich nicht in einer permanenten Geräuschkulisse wiederfinden oder dem Stress, dem Kinder ausgesetzt sind, wenn sie mit ungünstigen Rahmenbedingungen konfrontiert sind (z.B. Betreuungs- und/oder Standortwechsel).

In Artikel 31, Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention<sup>2</sup> ist ebenfalls festgelegt, dass die Vertragsstaaten das Recht der Kinder auf Ruhe anerkennen. Aus diesem Grund sprechen sich die Träger der Dülmener Offenen Ganztagschulen dringend dafür aus, dass Modell der Ferienbetreuung dem Wohl der Kinder gemäß so abzuändern, dass die Kinder an den jeweiligen Standorten selbst betreut werden und an jedem Standort eine dreiwöchige Schließzeit eingeführt wird, in der sowohl die Kinder als auch die pädagogischen Teams Zeit zur Erholung haben.

Die Kommunen im Umkreis (z.B. Coesfeld, Lüdinghausen, Haltern etc.) praktizieren ebenfalls eine dreiwöchige Schließzeit innerhalb der Sommerferienbetreuung zum Wohlergehen der Kinder. Weitere Angebote von Sportvereinen, Kirchengemeinden oder auch kommunale Alternativangebote stehen ebenfalls zur Verfügung. Eine Aufnahme an einem anderen Schulstandort kann unter bestimmten Umständen (in medizinischen Notfällen oder Trauerfällen) zwischen den unterschiedlichen Trägern abgesprochen werden.

---

<sup>1</sup>vgl. <https://www.herder.de/kk/zeitschrift/archiv/2019/4-2019/auch-kinder-brauchen-urlaub/>

<sup>2</sup> „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.“

## **Organisatorische Rahmenbedingungen**

Durch die stetig steigende Anzahl der Kinder in der Ferienbetreuung ist das bisherige System der gemeinsamen Ferienbetreuung verschiedener Grundschulen so nicht mehr leistbar. Insbesondere die Anmeldezahlen an der Paul-Gerhardt-Schule sind so hoch, dass die Gruppe nicht mehr von einer anderen Grundschule betreut werden kann.

Zudem wird die verlässliche Urlaubsplanung für die Mitarbeiter\*innen immer schwieriger, da der Umfang des benötigten Personals immer von den angemeldeten Kindern in der Ferienbetreuung abhängig ist. Mit einer dreiwöchigen Schließungszeit in den Sommerferien ist auch eine verlässliche Urlaubszeit für alle Mitarbeiter\*innen gegeben.

Weiterhin muss eine Zeit gegeben sein, in der notwendige Arbeiten (Reparaturen, Renovierungen, Grundreinigungen) im Schulgebäude stattfinden können, dies kann nicht parallel zur Ferienbetreuung geschehen.

**Im Folgenden ein Vorschlag für eine angepasste Schulkindbetreuung in den Sommerferien:**

Schule	1. Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche	5. Woche	6. Woche
AKE Nr. 121 265	Geöffnet	Geöffnet	Geöffnet	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen
Augustinus Nr. 121 253	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen	Geöffnet	Geöffnet	Geöffnet
Dernekamp Nr. 193 148	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen	Geöffnet	Geöffnet	geöffnet
Ludgerus Nr. 121 290	Geöffnet	Geöffnet	Geöffnet	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen
Paul-G. Nr. 121 241	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen	Geöffnet	Geöffnet	geöffnet
Mauritius Nr. 121 368	Geöffnet	Geöffnet	Geöffnet	Geschlossen	Geschlossen	Geschlossen

**In den Herbst-/Osterferien wird die Betreuung folgendermaßen organisiert:**

Die drei AWO-Standorte (Dernekamp, Ludgerus, St. Mauritius) organisieren die Ferienbetreuung gemeinsam, ebenso die Standorte Anna-Katharina-Emmerick und Augustinus. Aufgrund der hohen Schülerzahlen betreut die Paul-Gerhardt-Schule alleine.

Schule	Osterferien		Herbstferien	
	1. Woche	2. Woche	1. Woche	2. Woche
AKE Nr. 121 265	Geöffnet für eig. Kinder + Bedarf Augustinus	geschlossen	Geöffnet für eig. Kinder + Bedarf Augustinus	geschlossen
Augustinus Nr. 121 253	Geschlossen	Geöffnet für eigene Kinder und Bedarf AKE	Geschlossen	Geöffnet für eigene Kinder und Bedarf AKE
Dernekamp Nr. 193 148	Geschlossen	Geöffnet für eigene Kinder und Bedarf Ludgerus/St. Mauritius	Geschlossen	Geöffnet für eigene Kinder und Bedarf Ludgerus/St. Mauritius
Ludgerus Nr. 121 290	Geöffnet für eigene Kinder	Geschlossen	Geöffnet für eigene Kinder	Geschlossen
Mauritius Nr. 121 368	Geöffnet für eigene Kinder und Bedarf Dernekamp	Geschlossen	Geöffnet für eigene Kinder und Bedarf Dernekamp	Geschlossen
Paul-G. Nr. 121 241	Geöffnet für eigene Kinder	Geöffnet für eigene Kinder	Geöffnet für eigene Kinder	Geöffnet für eigene Kinder

**Brückentage:** Nach Bedarf gleiche Vertretungspools wie in Oster- und Herbstferien

**Weihnachtsferien:** Vor Weihnachten und nach Neujahr betreut jeder Standort seine eigenen Kinder (AWO-Schulen legen bei wenig Bedarf zusammen), zwischen Weihnachten und Neujahr sind alle Standorte geschlossen.